

**Jahresabschlussunterlagen der
Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH & Co. KG**

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage I bis IV beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2021 der Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main, unter dem Datum vom 21. Januar 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermögli-

chen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> enthält die Website des IDW eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Neu-Isenburg, den 21. Januar 2021

**HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer“

**Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH,
Frankfurt am Main**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021 €	2021 €	2020 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	12.322.848,05		8.949.949,47	
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>28.500,00</u>		<u>301.715,00</u>	
		12.351.348,05		9.251.664,47
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.388.153,43		1.459.879,08	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.719.259,10</u>		<u>2.528.979,29</u>	
		6.107.412,53		3.988.858,37
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	273.711,40		310.451,68	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>56.339,83</u>		<u>53.235,92</u>	
		330.051,23		363.687,60
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		458.103,70		1.008.526,04
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		921.570,27		901.818,57
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>6.688,68</u>		<u>6.688,68</u>
8. Ergebnis nach Steuern		4.527.521,64		2.982.085,21
9. sonstige Steuern		5.277,24		5.277,24
10. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		<u>4.522.244,40</u>		<u>2.976.807,97</u>
11. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH (BKF), Frankfurt am Main, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 12. Juli 2002 gegründet und am 18. Oktober 2002 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 55657 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Biomasse-Heizkraftwerks in Frankfurt am Main-Fechenheim sowie die Lieferung von in diesem Heizkraftwerk erzeugtem Dampf und elektrischem Strom an Dritte.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß den gesetzlich geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt. Erforderliche Zusatzangaben zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang gesondert erläutert.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln bewertet. Gewinne sind nur berücksichtigt, soweit sie am Abschlussstichtag realisiert waren. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich nicht geändert.

1. Aktiva

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Preisnachlässen erfasst. Die Anlage wurde zum 01. Juli 2005 aktiviert. Die Abschreibung der Anlage erfolgt auf degressive Art. Die übrigen Anlagegüter werden linear entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für die **geringwertigen Anlagegüter** wird analog den steuerlichen Regelungen ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird.

Bei den **Vorräten** werden Ersatzteile zu Anschaffungskosten und Hilfsstoffe zu fortgeschriebenen Durchschnittswerten angesetzt. Wertminderungen wird durch Abwertungen Rechnung getragen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände**, der **Kassenbestand** sowie die **Rechnungsabgrenzungsposten** sind zum Nominalwert angesetzt.

2. Passiva

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt worden. Die Bildung erfolgt nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages. Die Gesellschaft macht von dem in der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vorgesehenen Wahlrecht zur Beibehaltung und Fortführung des höheren Rückstellungsbetrages unter Anwendung der bisherigen Regelungen Gebrauch, da der aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Zum 31. Dezember 2021 wurde die entsprechende Rückstellung in der Bilanz mit T€ 350 angesetzt. Die resultierende Überdeckung beträgt T€ 4,2.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Bei den Zugängen (T€ 111,6) in 2021 handelt es sich um Nachaktivierungen der Anlage (T€ 42,5), Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 7,6) und Anlagen im Bau (T€ 61,5).

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** zeigt die Anlage zum Anhang.

2. Umlaufvermögen

Unter den **Vorräten** sind die Hilfsstoffe (T€ 9,4), Heizöl (T€ 7,9) und Spezialreserveteile (T€ 975,1) ausgewiesen.

Bei den **Forderungen gegen Gesellschafter** handelt es sich mit T€ 8.470 um Forderungen aus dem Cash Pooling, die mit der Verbindlichkeit in Höhe von T€ 4.972 (im Wesentlichen aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von T€ 4.522) aufgerechnet wurden.

Die BKF hat mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 mit der Mainova Aktiengesellschaft (Mainova), der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH und der Landesbank Hessen-Thüringen Giro-

zentrale einen Vertrag über Cash Pooling und Kontokonzentration abgeschlossen. Auf Grund dieses Vertrags hat die BKF zum Bilanzstichtag keine eigenen Guthaben bei Kreditinstituten, sondern zeigt einen entsprechenden Saldo unter den Forderungen gegen Gesellschafter.

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Stichtag bestehen aktive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 285,1).

4. Eigenkapital

Das **Stammkapital** ist vereinbarungsgemäß in Höhe von insgesamt T€ 6.378,0 voll einbezahlt.

	T€
Mainova, Frankfurt am Main (90% des Stammkapitals)	5.740,2
WISA Wiederverwertungsgesellschaft für Sperrmüll und Altholz mbH (WISA), Alzenau (10% des Stammkapitals)	637,8
Stammkapital	6.378,0
<u>Kapitalrücklage</u>	<u>808,2</u>
Eigenkapital	7.186,2

Die **Kapitalrücklage** stammt aus der Einzahlung durch die Gesellschafter in Höhe von T€ 627,0 sowie aus der Anwachsung der BKF GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 181,2, insgesamt T€ 808,2.

5. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich aus einer Rückbauverpflichtung des Kraftwerkes gegenüber der Allessa GmbH (T€ 350,0), einer Zahlungsverpflichtung (T€ 50,0), ausstehenden Rechnungen (T€ 125,4), Entsorgung von Filterschläuchen (T€ 13,7), Prüfungskosten (T€ 4,9), Steuerberatungskosten (T€ 1,7) und nicht genommenem Urlaub (T€ 6,7) zusammen.

Im Rahmen der Umstellung auf die Regelung des BilMoG machte die BKF von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB Gebrauch. Zum Stichtag ergibt sich bei der Rückbauverpflichtung eine Überdeckung in Höhe von T€ 4,2.

6. Verbindlichkeiten

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** handelt es sich wie im Vorjahr gleichzeitig um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen mit T€ 3,4 (Vorjahr: T€ 4,4) Steuern und mit T€ 4,0 (Vorjahr: T€ 5,6) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** resultieren aus dem Verkauf von Strom (T€ 9.931,3), aus dem Verkauf von Dampf an die AllessaProduktion GmbH (T€ 2.106,8), dem Verkauf des anfallenden Grobschrotts (T€ 250,3) sowie übrigen gemeinsamen und periodenfremden Erträgen (T€ 34,4).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (T€ 28,5).

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren** betreffen vornehmlich Brennstoffkosten für den Holzeinsatz (T€ 844,2), Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 379,6) sowie den Heizöleinsatz (T€ 527,8) und den Bezug von Strom und Wasser aus dem öffentlichen Netz (T€ 146,7).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** entstanden überwiegend für diverse Instandhaltungsarbeiten (T€ 1.881,9), die Ascheentsorgung (T€ 1.200,9) und Leistungen des Betriebsführungsvertrages mit der AllessaProduktion GmbH (T€ 374,0) sowie für weitere sonstige Fremdleistungen Betrieb (T€ 174,9).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind insbesondere Objektschutzkosten, Pacht-aufwendungen, Versicherungsbeiträge, Gutachten- und Beratungskosten und kaufmännische Fremdleistungen enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen (T€ 129,3) betreffen unter anderem Ascheentsorgungen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthalten Körperschaftsteuer und resultieren aus der Ausgleichszahlung gemäß Ergebnisabführungsvertrag mit der WISA. Die feste Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter wird von der Mainova geleistet. Als **sonstige Steuern** wird die Grundsteuer ausgewiesen.

Der **Jahresüberschuss** in Höhe von T€ 4.522 wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag mit der Mainova zum 31. Dezember 2021 an diese abgeführt.

VI. Sonstige Pflichtangaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	Zahlung jährlich (T€)
Erbbaupacht, Laufzeit bis 30.06.2024	24,5
Infrastrukturkosten, Laufzeit bis 30.06.2024	166,1
Betriebsführungsvertrag, Laufzeit bis 31.12.2025	374,0
Dienstleistungsvertrag	60,0
Gesamt	624,6

Für Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen (Bestellobligo).

Geschäfte mit nahestehenden Personen:

Art der Beziehung	Art des Geschäfts		
	Verkauf T€	Kauf T€	Bezug Dienstleistungen T€
Gesellschafter	21,4	994,1	225,8
Verbundene Unternehmen	1.625,5	0,0	0,0
Summe	1.646,9	994,1	225,8

Das **Honorar des Abschlussprüfers** beträgt T€ 4,9 ohne Umsatzsteuer. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Organe der Gesellschaft:

Mitglieder der Geschäftsführung

Herr Matthias Ertmer, Maintal, Geschäftsführer
Dipl.-Betriebswirt Dennis Harold Smith, Mömbris, Geschäftsführer

Es wurden im Geschäftsjahr 2021 Bezüge in Höhe von insgesamt T€ 10,8 seitens BKF an die Geschäftsführer geleistet.

Mitglieder des Gesellschafterausschusses

Der Gesellschafterausschuss besteht aus 4 Mitgliedern. Die Gesellschafter Mainova und WISA entsenden je zwei Mitglieder. Der Gesellschafterausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Martin Giehl (seit 1.11.2021) - Vorsitzender -	Mainova
Herr Peter Arnold (bis 31.10.2021) - Vorsitzender -	Mainova
Herr Winand Zeggel	Mainova
Herr Helmut Haug	WISA
Frau Tanja Werner-Völker	WISA

Frau Anhe Irmischer ist Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer erteilt.

Beschäftigungszahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2021 durchschnittlich 3,5 Mitarbeiter.

Konsolidierungskreis

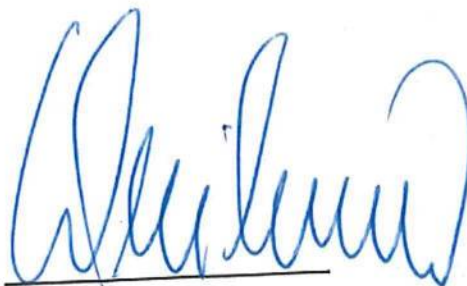
Die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH erstellt einen Konzernabschluss, in den sie als Mutterunternehmen der Mainova, Frankfurt am Main, auch die Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH als Tochterunternehmen einbezieht. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Frankfurt am Main, 21. Januar 2022

Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH
Geschäftsführung



Matthias Ertmer



Dennis Smith

Blomasse-Kraftwerk Fechtenheim GmbH,
Frankfurt am Main

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Einnahmen für Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	26.430,91	0,00	0,00	0,00	26.430,91	481,00	0,00	26.150,91	280,00
	5.360.427,98	0,00	0,00	0,00	5.360.427,98	186.384,00	0,00	4.798.135,00	562.202,98
	28.677.875,46	42.519,85	0,00	0,00	28.720.395,11	286.589,47	0,00	28.876.202,23	744.182,88
	182.271,19	7.824,41	0,00	0,00	189.895,60	4.659,23	0,00	173.287,68	13.642,74
	0,00	61.492,03	0,00	0,00	61.492,03	0,00	0,00	0,00	61.492,03
	35.220.574,63	111.636,09	0,00	0,00	35.332.210,72	457.522,70	0,00	33.947.624,91	1.384.565,91
	35.247.005,54	111.636,09	0,00	0,00	35.358.641,63	458.103,70	0,00	33.973.776,82	1.384.565,91
									1.731.333,42

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
- II. Sachanlagen
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 2. technische Anlagen und Maschinen
 3. andere Anlagen, Betriebe- und Gesellschaftsausstattung
 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH (BKF) wurde im Juli 2002 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Biomasse-Heizkraftwerks in Frankfurt am Main - Fechenheim sowie die Lieferung von in diesem Heizkraftwerk erzeugtem Dampf und elektrischem Strom an Dritte. Darüber hinaus ist Gegenstand des Unternehmens die Planung, Entwicklung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die der Erzeugung von Energie aus regenerativen Energien dienen.

1.2 Strategien und Ziele

Die Strategien und Ziele der Geschäftsführung im Jahr 2021 waren:

- Recruiting eines neuen Betriebsleiters für das Biomasse-Kraftwerk und Strukturierung im Sinne des zukünftigen Personalkonzeptes
- Planung und Durchführung der Revision 2021 nach der erstmalig verlängerten Betriebszeit von ca. 20 Monaten. Fortführung des im Jahr 2011 begonnenen erfolgreichen Instandhaltungskonzeptes zur Steigerung der Anlagenverfügbarkeit. Zentrale Arbeitsschwerpunkte waren:
 - Ertüchtigung und Neukonzeption des Rostsystems und dessen Wasserkühlung
 - Erarbeitung eines Qualitätskonzeptes für die Herstellung des neuen Generators und Planung der Schnittstellen um die De- und Remontage des Generators sowie Durchführung der festgelegten Fertigungsüberwachung
 - Fortführung des betrieblichen „Coronaschutzkonzeptes“ im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die dauerhafte Anpassung der Maßnahmen und die Integration in den Revisionsablauf mit einem Personalbestand von bis zu 80 Mitarbeitern. Folgend die angewandten Maßnahmen:
 - Erweitertes Reinigungskonzept
 - Einführung neuer Kommunikationsformen wie bspw. Teams etc.
 - Testkonzept für Fremdfirmen im Rahmen der Revision
 - Umsetzung der 3G-Regeln und deren Dokumentation

- Aktualisierung der wirtschaftlichen Fortführungsprognose für das BKF über das Jahr 2025 hinaus (nach Ende der EEG-Förderdauer) mit folgenden Schwerpunkten:
 - Erhalt und Analyse einer technischen Zustandsbewertung aller wesentlichen Gewerke
 - Fortsetzung der Gespräche zu zukünftigen Kosten von Infrastrukturleistungen und Dienstleistungen mit dem Chemieparkbetreiber Allessa GmbH (Allessa)
 - Erarbeitung eines langfristigen Personalkonzeptes für den Zeitraum ab 2025 wurde gestartet
 - Intensivierung der Gespräche zur Pachtverlängerung mit Allessa und Clariant GmbH (Clariant) als Grundstückseigentümer
 - Aufnahme von Gesprächen zwischen BKF, WISA und Mainova zur Verlängerung des Brennstofflieferungsvertrages durch eine 3. Ergänzungsvereinbarung
- Gemäß des Gesellschafterbeschlusses zur Genehmigungsplanung BKF II im November 2020 wurde das Projekt „BKF II“ durch Abschluss einer Vereinbarung mit Mainova und WISA sowie eines LOI mit Allessa zur Sicherung eines potentiellen Grundstücks begonnen. Die Gespräche zur Anmietung eines weiteren Grundstücks wurden mit Allessa und Clariant intensiv fortgesetzt. Eine Grundstückspacht bis 2050 wurde bereits in Aussicht gestellt und dem Konzept seitens Clariant zugestimmt
- Beginn der Genehmigungsplanung des BKF II mit einem externen Ingenieurbüro und diversen Gutachtern. Sowohl die Behörde als auch die Anwohner in Fechenheim wurden im Rahmen einer proaktiven Kommunikation durch das BKF informiert.
- Begleitung der Entwurfsplanung zum Bau einer neuen Fernwärmeversorgungsleitung zur Anbindung des BKF an das Fernwärmenetz.
- Anpassung des Gesellschaftsvertrags nach Vorgaben des hessischen Landesrechnungshofes und Modernisierung des Gesellschaftsvertrags.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich trotz der Corona-Pandemie weiterhin in einem stabilen Zustand. Zum Jahresende erreichte bspw. der DAX annähernd seinen Rekordwert und lag deutlich über dem Jahresendwert 2020, auch der Arbeitsmarkt erweist sich als stabil. Wie sich die Pandemie in 2022 weiterentwickelt und welche Nachfolgen sich bspw. durch die massiven staatlichen Unterstützungen in Deutschland und Europa auswirken, ist aktuell nur schwer absehbar.

Neben der Corona-Pandemie wird die Wirtschaft mit extremen Preisschwankungen und Preiserhöhungen auf den Energiemärkten sowie einer allgemein gestiegenen Inflation konfrontiert.

Angesichts des aktuellen Pandemiegeschehens haben die konjunkturellen Risiken zuletzt wieder zugenommen. Insgesamt dürfte die Wirtschaftsleistung im Schlussquartal des Jahres 2021 eher schwach ausfallen. Während die kontaktintensiven Dienstleistungsbereiche durch neue Beschränkungen wie 2G-Regelungen gebremst werden, leidet die Industrie nach wie vor unter

Engpässen bei Vorleistungsgütern. Dennoch dürfte der Höhepunkt dieser Engpässe bald überwunden sein.

Die Produktion in der Industrie legte im Oktober wieder zu. Insbesondere in den gewichtigen Bereichen Kfz und Kfz-Teile sowie im Maschinenbau gab es kräftige Steigerungen. Beide Industriezweige sind seit Monaten besonders von den Knappheiten vor allem bei Halbleitern beeinträchtigt. Die Produktion liegt allerdings weiter unter Vorkrisenniveau und der Ausblick bleibt verhalten.

Die Umsätze im Einzelhandel verringerten sich im Oktober erneut leicht, übertrafen ihr Vorkrisenniveau vom Februar 2020 allerdings weiterhin. Angesichts des aktuellen Pandemiegeschehens und hoher Preise sind die privaten Verbraucher und Händler aber zuletzt wieder verunsichert worden.

Die Inflationsrate erhöhte sich im November auf 5,2 %, was zum Teil auf einen Basiseffekt zurückzuführen war. Aufgrund von Sonderfaktoren ist die Inflationsrate schon seit Jahresbeginn deutlich erhöht. Zur Jahresmitte dieses Jahres hat sie sich erwartungsgemäß wegen der vorübergehenden Senkung der Umsatzsteuersätze zum 1. Juli 2020 nochmals sprunghaft erhöht. Zu Beginn nächsten Jahres nach Auslaufen der Sondereffekte dürfte sich der Auftrieb der Verbraucherpreise wieder merklich abschwächen.

Auf dem Arbeitsmarkt ist die vierte Welle der Pandemie bislang kaum spürbar, die Erholung hält an. Die Arbeitslosigkeit hat sich im November saisonbereinigt erneut spürbar reduziert, die Erwerbstätigkeit nahm im Oktober saisonbereinigt weiter zu. Die Kurzarbeit blieb im September praktisch unverändert (0,8 Mio. Personen), allerdings stiegen die Anzeigen wieder an.

Im Jahr 2021 dürfte die Zahl der Unternehmensinsolvenzen nochmals niedriger ausfallen als im Vorjahr und damit ein neues Rekordtief erreichen. Von Januar bis September gab es lediglich 10.682 Unternehmensinsolvenzen – 14,5 % weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum; auch im Herbst deutet sich kein größerer Anstieg an. Große Nachholeffekte im kommenden Jahr sind aktuell nicht zu erwarten.

(Quelle: BMWI)

Für die BKF, welche nach dem EEG gefördert wird, besteht eine 20-jährige feste Einspeisevergütung für den erzeugten Strom und ist somit dem Energiemarkt nicht unmittelbar ausgesetzt. Auch der benötigte Primärbrennstoff Holz ist nicht unmittelbar an die Energiemärkte wie bspw. Öl, Gas, Kohle und auch CO₂-Zertifikate gekoppelt. Somit kann BKF erstmal von den Entwicklungen profitieren und seine Vorteile als nicht fossile Strom- und Wärmequelle nutzen. Ein Beispiel dafür ist, dass die Strompreise am Handelsmarkt seit Oktober 2021 sogar über den EEG-Vergütungssätzen liegen.

Dennoch beeinflussen die allgemeinen Preissteigerungen auch das BKF, beispielsweise bei Betriebsstoffen wie Kalk oder Harnstoff und auch der Ascheentsorgung oder Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. hohe Stahlpreise).

2.2 Geschäftsverlauf

Der Betrieb der Anlage war im gesamten Jahresverlauf 2021 durch nur sehr wenige ungeplante Ausfallstunden und eine sehr hohe Verfügbarkeit (97 %) außerhalb der planmäßigen Revisionszeit gekennzeichnet.

Aufgrund der erstmals langen Betriebszeit von 20 Monaten musste von größeren Instandhaltungsarbeiten ausgegangen werden, dies hat sich nur teilweise bestätigt. Im Fokus der Instandhaltungsarbeiten standen das Rostsystem und der Tausch des beschädigten Generators. Trotz der sehr aufwendigen Arbeiten am Generatorsystem durch Abkoppeln, Remontage sowie Prüfung der Getriebebauteile und Neumontage konnten die zeitlichen Planungen eingehalten werden.

Hinzu kam eine komplett neue elektrische Inbetriebnahme des Aggregats inklusive neuer Schutzfahrten etc. Trotz dieses hohen und komplexen Arbeitsaufwandes konnte die Revision in der sehr kurzen Zeit von 18 Tagen durchgeführt werden.

Der Geschäftsverlauf war weiterhin geprägt von den Entwicklungen der Corona-Pandemie, die ein ständiges Monitoren der Ereignisse und daraus resultierender Handlungen erforderten (neue digitale Kommunikationsformen, angepasstes Raumkonzept, Wartekonzept, Reinigungspläne, etc.).

Die vielfältigen strategischen Projekte Laufzeitverlängerung des BKF über den EEG-Förderzeitraum hinaus, Leitungsanbindung an das Fernwärmenetz der Mainova sowie die Projektidee eines neuen BKF II und deren Prämissen wurden ebenfalls weiter aktiv bearbeitet.

Das Thema Personal in Persona eines neuen Betriebsleiters stand leider im I. Quartal 2021 wieder im Fokus, da der neu eingestellte Mitarbeiter das Anstellungsverhältnis in der Probezeit beendete. Nach erneuter Ausschreibung konnte im April 2021 ein neuer Kraftwerksleiter für das BKF gewonnen werden, der auch eine Eignung und Qualifikation über den eigentlichen Betrieb hinaus für sämtliche mittelfristige Projekte mitbringt.

Für ein langfristiges Personalkonzept ab 2025, Betrieb des BKF mit eigenem Personal, wurde ein erster Entwurf als Basis erstellt, der nun kontinuierlich vervollständigt und weiterentwickelt wird.

Es erfolgte eine Stromsteuerprüfung durch das Hauptzollamt Frankfurt ohne Beanstandungen.

Die jährliche Begehung nach der Industrie-Emissions-Richtlinie (IED) mit Schwerpunkt Abfallwirtschaft der Behörde (Regierungspräsidium Darmstadt) erfolgte ebenfalls ohne Mängel.

Die Anlage ist im Jahr 2021 8.120 Stunden (8.429 Stunden in 2020) in Betrieb gewesen. Plangemäß sollte sie 8.000 Stunden laufen. Zum vierten Mal in Folge über 8.000 Betriebsstunden bestätigt das hohe technische Produktionsvermögen der Gesamtanlage.

Der Dampfverkauf an den Kunden Allessa lag mit 62.965 to leicht über dem Niveau von 2020 mit 60.905 to.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der BKF nahm gegenüber dem Vorjahr um 6,0% auf T€ 8.946 zu. Die Veränderung auf der Aktivseite betrifft insbesondere den Zugang von Vorräten und Forderungen. Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

2.3.2 Finanzlage

Die BKF hat mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 mit der Mainova Aktiengesellschaft (Mainova), der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH und der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale einen Vertrag über Cash Pooling und Kontokonzentration abgeschlossen. Aufgrund dieses Vertrages hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag keine eigenen Guthaben bei Kreditinstituten. Die Finanzierung der BKF erfolgt aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

2.3.3 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** der BKF betragen im Geschäftsjahr 2021 T€ 12.323 (i. Vj. T€ 8.950). Dieser Rekordumsatz der BKF resultiert ganz wesentlich aus den Stromerlösen. Der Strompreis betrug im Jahresdurchschnitt rund 115 € / MWh und lag somit deutlich über dem garantierten EEG-Vergütungssatz von rund 90 € / MWh. Dieser Effekt hat sich durch die Strompreisentwicklung im 4. Quartal 2021 ergeben, in einzelnen Monaten lagen die durchschnittlichen Strompreise bei über 200 € / MWh. Die Dampferlöse trugen aufgrund der an den Gaspreis gekoppelten Preisindizierung ebenfalls zu den gesteigerten Umsatzerlösen bei.

Den Erlösen steht ein **Materialaufwand** von T€ 6.107 (i. Vj. T€ 3.989) gegenüber.

Zum 31. Dezember 2021 waren für die BKF 4 Mitarbeiter tätig. Im Berichtsjahr resultiert daraus ein **Personalaufwand** von T€ 330 (i. Vj. T€ 364).

Die sonstigen **betrieblichen Aufwendungen** betragen T€ 922 (i. Vj. T€ 902) und beinhalten im wesentlichen Versicherungsaufwand sowie Aufwand für kaufmännische Dienstleistungen.

Nach Berücksichtigung von Zinsen und Steuern wird für das Berichtsjahr ein **Jahresüberschuss vor Gewinnabführung** in Höhe von T€ 4.522 (i. Vj. T€ 2.977) ausgewiesen. Dieser wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an den Mehrheitsgesellschafter abgeführt.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Unsere zentrale finanzielle Steuerungskennzahl ist das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT). Im Rahmen des monatlichen Berichtswesens wird dieses analysiert und die Ergebnisse dieser Analyse werden den Gesellschaftern im Rahmen des monatlichen Reportings zur Verfügung gestellt.

In 2018 erfolgte die Digitalisierung des Reportings, so dass nun Berichte und Kennzahlen direkt aus SAP erzeugt werden. Diese stehen der Geschäftsleitung und dem Beteiligungscontrolling kontinuierlich zur Verfügung.

Entsprechend ihrer Steuerungsrelevanz stellen Absatz- und Erzeugungsmengen sowie die Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit unsere bedeutenden nicht finanziellen Leistungsindikatoren dar.

3 Prognosebericht

Die Planung für das Jahr 2022 sieht eine Betriebsstundenzahl von 8.000 h und ein Ergebnis (EBT) in Höhe von T€ 3.110 vor.

Eine Revision der Gesamtanlage ist in der Wirtschaftsplanung für September 2022 berücksichtigt. Der exakte Zeitpunkt wird in Abhängigkeit der Entwicklung des technischen Anlagenzustandes noch festgelegt.

Der geplante Wärmepreis wurde in der Wirtschaftsplanung an die zum Planungszeitpunkt aktuellen Erwartungen der Gaspreisentwicklung angepasst. Stand heute und der Terminmarktnotierungen für das Jahr 2022 zufolge kann von einem deutlich höheren Gaspreis ausgegangen werden. Die Ölpreisentwicklung ist dabei auch zu berücksichtigen, da der Kunde seinen Dampfbedarf auch alternativ aus Ölerzeugung decken kann.

4 Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancenbericht

Wie aus den Ergebnissen der letzten Jahre ersichtlich, ist die konsequente Umsetzung des Konzeptes zur Steigerung der Anlagenverfügbarkeit weiterhin die Voraussetzung für das Erreichen der Verfügbarkeitsziele.

Chancen liegen im Dampferlös, insbesondere durch einen überplanmäßigen Dampfpriest, da das Gaspreisniveau seit der zweiten Jahreshälfte 2021 deutlich angezogen hat und auch die Terminpreise in der ersten Jahreshälfte 2022 weiterhin hoch gehandelt werden.

Eine deutliche Chance wird auch erstmals in höheren (über den Erwartungen des Wirtschaftsplans liegenden) Stromerlösen gesehen. Aktuell liegen die durchschnittlichen Strompreiserwartungen für das gesamte Jahr 2022 über den EEG-Vergütungssätzen.

4.2 Risikobericht

Es bestehen die üblichen Risiken aus dem normalen Kraftwerksbetrieb, die zu ungeplanten Stillstandstunden führen können. Darüber hinaus kann es mit der neuen Corona-Mutation zu verstärktem Personalausfall kommen, der im Übermaß dann nicht kompensiert werden kann.

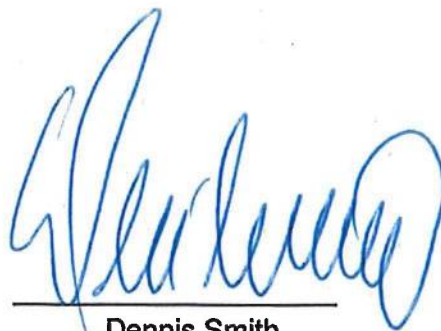
Die Erhöhung der Energiepreise schlägt sich nicht nur am Standort nieder, sondern steigert auch die Bezugskosten für Betriebsstoffe teilweise beträchtlich. Hier gilt es, wenn möglich noch mehr Redundanzen zu schaffen und langfristige Verträge abzuschließen.

Frankfurt am Main, 21. Januar 2022

Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH
Geschäftsführung



Matthias Ertmer



Dennis Smith

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anfor-

derungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutref-

fend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> enthält die Website des IDW eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätssi-

chend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Neu-Isenburg, den 21. Januar 2022



**HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer